

Projekt: Bebauungsplan VII/29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg"

Auftraggeber: Fröhlich-Gildhoff, Kassel

Sachstand: 03.07.2009

Planung: Köpping • 34125 Kassel • Wallstr. 2 B

St Übersicht 090703



Beteiligung gem. §4(2) BauGB - Kurzübersicht der Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung	ZNr
1	Gefährdung Schulweg Grundschule Lindenberg und Heinrich-Steul-Schule mit 450 Kindern in unmittelbarer Nähe. Zuliefer- und Parkverkehr sollte die Kinder nicht gefährden. Evtl. Kinder zu diesem Thema in den Schulen befragen.	<i>Die Verkehrsbelastung im Forstbachweg wird im GVP für 2010 mit bis zu 13.200 Kfz/24h prognostiziert. 10% davon ist Ziel- und Quellverkehr des Stadtteils, 90% Durchgangsverkehr. Die geplanten täglichen 8 Anlieferfahrten und auch der Parkverkehr haben daran geringen Anteil. Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes erhöht sich die Verkehrsbelastung im Forstbachweg nur geringfügig.</i>	2.3
2	Öffnungszeiten Erhöhung der Beurteilungspegel bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten. Festschreibung der Öffnungszeiten im Baugenehmigungsverfahren.	<i>> Die Festschreibung der Öffnungszeiten wird im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</i>	2.8
3	FNP Begründung 2.1.3 aktualisieren, neuer FNP wird im Juli 2009 rechtswirksam.	<i>> Der Hinweis wird eingearbeitet.</i>	5
4	Stellplätze auf der Söhrebahntrasse Ergebnis laut Protokoll vom 27.01.2009 bezüglich Begründung 5.2.2 übernehmen (Stellplatznachweis ohne 16 seitliche Stellplätze auf der Vorbehaltsfläche).	<i>Es ist in Begründung 5.2.2 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die seitlichen Stellplätze nicht in den Stellplatznachweis (31 notwendige Stellplätze) einfließen. Zusätzlich ist durch Festsetzung die Zahl der Stellplätze auf 70 begrenzt. Hier müssen die seitlichen Stellplätze mitgerechnet werden.</i>	5
5	Zu-/Ausfahrt Eibenweg über die Söhrebahntrasse wird nicht gestattet. Die Freihaltung von Trassen für den Schienennahverkehr ist zwingend zu beachten.	<i>Der Bebauungsplan sieht für die Söhrebahntrasse "Fläche für Bahnanlagen" vor und setzt auch keine Zufahrt zum Eibenweg fest. Die bestehende Ausfahrt zum Eibenweg ist baurechtlich genehmigt. KVG und Eisenbahnbundesamt haben keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf geäußert.</i>	2.9
6	Telekommunikationslinien * Ausreichend breite Trassen (0,3 m) vorsehen. Behinderung von Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien durch Baumpflanzungen vermeiden.	<i>> Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</i>	15